

Postbeamtenkrankenkasse - Beihilfedienste - 70636 Stuttgart

Frau
Erika Testfrau
Teststr. 86
12345 Testhausen

Beihilfe im Auftrag der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost

Ihre Nachricht: Eingang am 04.01.16
Unser Zeichen: L709 80SLC

Versicherungs- I Beihilfenummer: 0100001868
Vorgangsnummer: 0121530294707

Beihilfedienste
Tel: 0711 882 099 00
Fax: 0711 882 099 01

service@beihilfedienste.de - www.beihilfedienste.de

Datum: 14.01.2016

Erstattungsbescheid zu Ihrem Antrag auf Beihilfe

Sehr geehrter Frau Testfrau,

Ihre Belege mit Aufwendungen in Höhe von 204,76 EUR sind bei uns am 04.01.2016 eingegangen. Wir haben diese geprüft und erstatten Ihnen:

Beihilfe im Auftrag der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation

Beihilfe 112,44 EUR

Rechtsbehelfsbelehrung zur Entscheidung der Beihilfe:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, Maybachstr. 54/56, 70636 Stuttgart erhoben werden.

Den sich daraus ergebenden **Gesamtbetrag von 112,44 EUR** überweisen wir an Erika Testfrau, IBAN DE78 2905 0000 1070 0220 29.

Die auf den Folgeseiten angehängte Erstattungsübersicht und die Begründungen beziehen sich auf die genannten Entscheidungen.

Freundliche Grüße

Ihre Postbeamtenkrankenkasse

BEIHILFE IM AUFTRAG

Unterhalb des Logos der PBeaKK steht bei unseren Bescheiden, in welchem Auftrag wir die Beihilfe bearbeiten und festsetzen – die BAnst PT.

IHRE BEIHILFENUMMER

Oberhalb der Nennung unserer Kontaktdaten stehen immer die Beihilfenummer und darunter die Vorgangsnummer des jeweiligen Bescheids.

NEUE BETREFFZEILE

Im Betreff wird genannt, aus welchen Bereichen Sie Erstattungen erhalten. Stellvertretend ist im Beispiel die Beihilfe genannt. Aber auch die Pflegeversicherung würde hier aufgeführt werden.

UNTERSCHIEDLICHE KOSTENTRÄGER

Unterhalb des Einleitungssatzes werden die im Betreff bereits genannten Bereiche aufgeführt. Die erstatteten Beträge werden nach Kostenträger getrennt dargestellt (z. B. Beihilfe).

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Unterhalb jedes Kostenträgers finden Sie die zugehörige Rechtsbehelfsbelehrung, falls Sie der Festsetzung widersprechen möchten.

BEIHILFEBERECHTIGTE PERSONEN

Bei der Beihilfe wird der Erstattungsbetrag für den Adressaten ausgewiesen. Sollten Angehörige selbst beihilfeberechtigt sein, werden diese namentlich extra aufgeführt mit ihrem jeweiligen Erstattungsbetrag.

DER GESAMTBETRAG

Der Gesamtbetrag der Erstattung steht gemeinsam mit der Nennung der Bankverbindung unterhalb der Kostenträger.

Erstattungsübersicht

Ihre eingereichten Belege:

| Vorname | Beleg | Art | Rechnung | Auszahlung | Differenz | Erläuterungen |
|---------|-------|-------|----------|------------|-----------|---------------|
| Thea | 001 | Medik | 75,33 | 49,23 | - 26,10 | Zuza |
| | 002 | Arzt | 5,98 | 3,19 | - 2,79 | Text |
| Tina | 003 | Medik | 123,45 | 60,02 | - 63,43 | Zuza |
| | | | 204,76 | 112,44,31 | - 92,32 | |

Allgemeine Hinweise

Hier steht ein Beispieltext ohne verbindlichen Inhalt, den wir für den Testdruck als Beispiel für Sie eingefügt haben. Hier steht ein Beispieltext ohne verbindlichen Inhalt, den wir für den Testdruck als Beispiel für Sie eingefügt haben.

Begründungen

| | | |
|---|----------------|--------------|
| Beleg: 001 | Vorname: Erika | 75,33 |
| Beihilfe: (70 % von beihilfefähigen 75,33 EUR): | | 52,73 |
| Eigenbehalte (Zuzahlungen) Beihilfe: | | -3,50 |
| Auszahlung: | | 49,23 |

| | | |
|---|----------------|-------------|
| Beleg: 002 | Vorname: Erika | 5,98 |
| Beihilfe (70 % von beihilfefähigen 4,56 EUR): | | 3,19 |
| Auszahlung: | | 3,19 |

Begründungen:

Die Beratungsgebühr nach GOÄ 1 und/oder die Untersuchung nach GOÄ 5 können wir im Behandlungsfall nur einmal neben anderen Leistungen der GOÄ oder GOZ berücksichtigen. Als Behandlungsfall gilt für die Behandlung derselben Erkrankung der Zeitraum eines Monats nach der jeweils ersten Inanspruchnahme des Arztes/Zahnarztes. Nicht übernommen werden konnten die Leistungen am: 02.07.2015

| | | |
|--|---------------|--------------|
| Beleg: 003 | Vorname: Tina | 123,45 |
| Beihilfe (80 % von beihilfefähigen 75,02 EUR): | | 60,02 |
| Auszahlung: | | 60,02 |

Begründungen:

Die Leistung GOÄ 3 ist nur als einzige Leistung oder im Zusammenhang mit einer Leistung nach den Nummern 5, 6, 7, 8, 70, 75, 800, 801 GOÄ und 0010 GOZ berücksichtigungsfähig. Wenn, wie hier geschehen, weitere Leistungen hinzutreten, können wir die GOÄ 3 nicht übernehmen. Es handelt um die Leistungen am: 25.03.2015, 27.03.2015

Belastungsgrenze

Die Belastungsgrenze beträgt 2% des jährlichen Einkommens des Vorjahres. Bei chronisch Kranken reduziert sich der Grenzwert auf 1%. Ihre Belastungsgrenze berechnen wir auf Antrag, dieser muss jährlich neu eingereicht werden.

TABELLARISCHE ERSTATTUNGSÜBERSICHT

Auf der Folgeseite finden Sie die Erstattungsübersicht in Tabellenform, die alle eingereichten Belege aufführt. Dort werden der Vorname und die Belegnummer sowie die Leistungsart, der Rechnungs- und Auszahlungsbetrag und deren Differenz genannt sowie vermerkt, falls Erläuterungen bei den Begründungen zu finden sind.

ALLGEMEINE HINWEISE

Unterhalb der Tabelle werden Allgemeine Hinweise platziert, die z.B. den gesamten Antrag oder mehrere Belege betreffen. Hier steht aber nur im Bedarfsfall etwas.

DIE BEGRÜNDUNG JE BELEG

Danach finden Sie die Darstellung aller eingereichten Belege – die Begründungen. Alle Belege, bei denen Änderungen vorgenommen wurden, werden hier einzeln dargestellt und begründet.

VERSICHERTE PERSON

Bei allen dargestellten Belegen, nennen wir die beihilfeberechtigte Person durch die Angabe des Vornamen.

KOSTENTRÄGER

Auch in der Belegdarstellung ist dem Erstattungsbetrag ein Kostenträger zugeordnet. Hier wird auch der Beihilfebemessungssatz der versicherten Person genannt (z. B. 70%)

TEXTLICHE BEGRÜNDUNGEN

Sollten textliche Begründungen ergänzt sein, steht dort zusätzlich das Datum der Leistungserbringung.

DIE BELASTUNGSGRENZE

Nach den Begründungen finden Sie die Angaben zur Belastungsgrenze. Diese ist hier im Beispiel nicht komplett abgebildet. Die gezahlten Zuzahlungen und Eigenbehalte werden für jeden Beihilfeberechtigten einzeln dargestellt.